



Haushalts- und Finanzausschuss

98. Sitzung (öffentlicher Teil)*)

18. Juni 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:35 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Aktueller Sachstand bei der WestLB AG **6**

Bericht des Finanzministers

In Verbindung mit:

Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Zweites Nachtrags-haushaltsgesetz 2009)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9380

*) nichtöffentlicher Teil zu TOP 8, 9 und 10 siehe nöAPr 14/184
vertraulicher Teil zu TOP 10 siehe vAPr 14/27

| | | |
|----------|---|-----------|
| | – Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) | 6 |
| | – Aussprache | 10 |
| | Aktuelle Viertelstunde | 26 |
| | <u>Thema:</u> Diskussion über die Standortentscheidung der neuen Fachhochschule in Kamp-Lintfort | |
| | Bericht der Landesregierung | |
| | – Bericht von MDgt Helmut Mattonet (MIWFT) | 26 |
| | – Aussprache | 27 |
| 2 | Schuldenbremse für eine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte umsetzen | 39 |
| | Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/9259 | |
| | <u>In Verbindung mit:</u> Entschließungsantrag des Abgeordneten Rüdiger Sagel (fraktionslos) Drucksache 14/9301 | |
| | Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Durchführung einer Anhörung , deren Termin in der nächsten Woche im Obleutegespräch festgelegt werden soll. | |
| 3 | Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2008 sowie Überschreitungen unter 25.000 € im gesamten Haushaltsjahr 2008 | 40 |
| | Antrag des Finanzministeriums Vorlage 14/2586 | |
| | Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen, die in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen . | |

Berichterstatter: Ewald Groth (GRÜNE)

- 4 Fusion von Finanzämtern in Nordrhein-Westfalen
hier: Standortwahl für das fusionierte Festsetzungsfinanzamt
Oberhausen 41**

Vorlage 14/2574

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

- 5 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93
Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr
2009/2010,
Bericht zur Unterrichtsversorgung 2009/2010 42**

Vorlage 14/2495

Ausschussprotokoll 14/897

Der Ausschuss **stimmt** dem **Verordnungsentwurf** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **zu**.

- 6 Kassenabschluss 2008 43**

Vorlage 14/2645

Der Ausschuss **nimmt** von der Vorlage **Kenntnis**.

- 7 Verschiedenes 44**

- a) Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungs-
wesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK
und zur Änderung anderer Gesetze**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9394

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich die **Beteiligung**
an der **Anhörung in gemeinsamer Sitzung**.

- b) Attraktivität der freiwilligen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen erhalten und steigern – Altersversorgung für ehrenamtliche Feuerwehrleute schaffen!** **44**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9272

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich die **nachrichtliche Beteiligung** an der **Anhörung**.

- c) Auslandsdienstreise des Unterausschusses „Personal“ vom 16. bis 19. November 2009 nach Finnland** **44**

Der Ausschuss **stimmt** der Durchführung der Auslandsdienstreise des Unterausschusses „Personal“ einstimmig **zu**.

- d) Offenlegung der Vergütungen von Sparkassenvorständen** **45**

Vorsitzende Anke Brunn informiert den Ausschuss.

* * *

1 Aktueller Sachstand bei der WestLB AG

Bericht des Finanzministers

In Verbindung mit:

Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9380

Vorsitzende Anke Brunn: Wir hatten beim letzten Mal vereinbart, dass der Minister heute darüber berichtet, was sich in der Zwischenzeit bei der WestLB getan hat.

Der zweite Nachtragshaushaltsgesetzentwurf liegt Ihnen vor, ist aber noch nicht in den Landtag eingebracht. Das wird in der kommenden Woche geschehen. Er wird uns dann auch zur Beratung überwiesen. Heute geht es darum, dass der Finanzminister eine Erläuterung zu dem Stand der Dinge in dem Zusammenhang gibt. Außerdem müssen wir uns über das Thema Anhörung verständigen. Wie ich verstanden habe, wird eine Anhörung gewünscht. Die Terminierung hängt aber davon ab, wann das Gesetz zu Ende beraten sein soll.

Ich bitte zunächst den Finanzminister um seinen Bericht.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM): Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte Gelegenheit, in der vorigen Woche nach Vereinbarung mit der Vorsitzenden die haushaltspolitischen Sprecher in einer Telefonkonferenz über die Ereignisse vom Wochenende 5./6./7. Juni zu informieren, die ja zu der Übernahme einer zusätzlichen Garantie von 4 Milliarden € quotal am späten Nachmittag des Sonntags geführt hat.

Die WestLB hat im März 2008, wie Sie wissen, ein von der Finanzmarktkrise betroffenes Portfolio strukturierter Wertpapiere in der Größenordnung von 23 Milliarden € auf eine Zweckgesellschaft – Phoenix ist ihr Name – ausgelagert. Damit wurden die Risiken aus diesem Portfolio dauerhaft aus der WestLB herausgenommen. Das Land hat für die ausgegliederten Wertpapiere nach außen eine Garantie von 5 Milliarden € übernommen. Für 2 Milliarden € haften die Eigentümer quotal, 3 Milliarden € trägt das Land allein. Die Garantie wurde bisher mit rund 280 Millionen € in Anspruch genommen. Der Landesanteil daran beträgt ca. 107 Millionen €.

Aufgrund der weiter anhaltenden Verwerfungen an den Finanzmärkten ist der sogenannte Expected Loss, der zu erwartende Verlust, der zum Zeitpunkt der Ausgliederung der strukturierten Wertpapiere deutlich unterhalb des Garantiebetrages von

5 Milliarden € lag, stark angestiegen, liegt aber weiterhin innerhalb des Garantierahmens. Dieser Expected Loss ist zu unterscheiden von den Garantieziehungen, also den Mitteln, die tatsächlich den Landeshaushalt bzw. das dafür vorgehaltene Sondervermögen und entsprechend auch die anderen Eigentümer belasten. Darüber hatten wir ja auch eine Diskussion in der letzten Parlamentssitzung, als Frau Asch eine Zwischenfrage dazu gestellt hat.

Der Expected Loss wird auf Basis von Bewertungsmethoden ermittelt. Es handelt sich also lediglich um einen Schätzwert, der Grundlage möglicher Ziehungen sein kann. Dies sagt aber nichts über die tatsächlichen Inanspruchnahmen aus. Ich weiß, viele von Ihnen hätten es gerne ein bisschen anders, aber es ist so.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Es kann auch höher sein!)

Die Inanspruchnahmen hängen naturgemäß von verschiedenen Einflussfaktoren ab. Das sind zum Beispiel die weitere wirtschaftliche Entwicklung und der weitere Verlauf der Finanzkrise. Auch die Gegenmaßnahmen, die zurzeit etwa in den USA und in Spanien getroffen werden, spielen eine große Rolle.

Jetzt wird sich natürlich jeder fragen, warum dann eine zusätzliche Garantie von 4 Milliarden € überhaupt erforderlich ist, wenn der Garantierahmen von 5 Milliarden € bislang „nur“ mit rund 280 Millionen € in Anspruch genommen worden ist. Dazu möchte ich Ihnen gerne Folgendes sagen:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin – hat Ende Mai/Anfang Juni 2009 eine neue, verschärfende Berechnungsmethode für die Phoenix-Struktur aufgestellt. In der Konsequenz hätte dies bedeutet, dass die WestLB die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Eigenkapitalanforderungen nicht hätte einhalten können. Zur Abwendung aufsichtsrechtlicher Maßnahmen hat die BaFin deshalb zusätzlich zu der 5-Milliarden-Garantie die Absicherung der 4 Milliarden € Mezzanine-Notes des Phoenix-Portfolios bis zum 30. Juni 2009 gefordert. Bei diesen Mezzanine-Notes handelt es sich um Phoenix-Class-A-3- und -A-4-Papiere, die die WestLB zur Refinanzierung des Phoenix-Portfolios in ihren Büchern hat. Sie erinnern sich: Die B-Notes hatten wir ja über die Garantie abgesichert.

Nach Auffassung der Aufsichtsbehörde ist die tatsächliche Ausfallwahrscheinlichkeit jedoch so gering – das ist nicht nur die Auffassung der Aufsichtsbehörde, sondern auch die Auffassung aller Eigentümer und auch derjenigen Experten, die sich damit vor allem am letzten Samstag beschäftigt haben –, dass keine besonderen Maßnahmen bei den Eigentümern, wie zum Beispiel Rückstellungen usw., in diesem Jahr erforderlich sind. Erst wenn die 5-Milliarden-€-Garantie vollständig in Anspruch genommen würde – bisher sind 280 Millionen € in Anspruch genommen worden –, soll nach dem derzeitigen Stand die zusätzliche Garantie von 4 Milliarden € zum Tragen kommen.

Angesichts der bisherigen Ziehungen von rund 280 Millionen € sind deshalb mit großer Wahrscheinlichkeit in dem beabsichtigten kurzen Zeitraum bis zur Ablösung des erweiterten Garantierahmens – darauf komme ich gleich noch zu sprechen – keine Zahlungen zu erwarten.

Die zusätzliche 4-Milliarden-€-Garantie ist somit rein aufsichtsrechtlich geboten. Von einer Abdeckung tatsächlich zu erwartender Verluste, wie vielfach irrtümlich angenommen, kann deshalb nicht die Rede sein.

Die Notwendigkeit, über die zusätzliche Garantie hinaus gegebenenfalls noch weitere Absicherungen bereitzustellen, besteht derzeit nicht. Sie kann aber naturgemäß im Extremfall bei anhaltenden negativen Ratingveränderungen nie gänzlich ausgeschlossen werden.

Im Außenverhältnis, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird das Land Nordrhein-Westfalen die Garantie in Höhe von 4 Milliarden € abgeben. Im Innenverhältnis werden sich jedoch alle Eigentümer an der Übergangsgarantie quotal beteiligen. Für das Land bedeutet dies bei einer Kapitalquote von rund 38 % eine zusätzliche Garantie von 1,52 Milliarden €. Für die Übernahme der Garantie erhält das Land Nordrhein-Westfalen eine Avalprovision von der WestLB AG, an der die übrigen Eigentümer zu beteiligen sind. Das kennen Sie auch aus der ersten Garantie von 5 Milliarden €.

Die Eigentümer haben außerdem vereinbart, dass die Garantie durch Nutzung der bundesgesetzlichen Lösungen, um die es ja, wie Sie den Zeitungen entnehmen, eine heftige Diskussion in Berlin gibt, nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilität abgelöst werden soll.

Die WestLB beabsichtigt, zur Erfüllung der Auflagen der EU-Kommission aus dem inzwischen abgeschlossenen Beihilfeverfahren Vermögenswerte von rund 80 Milliarden € in eine sogenannte Abwicklungsanstalt auszulagern. Es werden immer 87 Milliarden € genannt; davon müssen Sie aber etwas abziehen. In den 87 Milliarden € war immer die Finanzierung des Portfolios mit enthalten, weil die Finanzierung ja bisher bei der WestLB auf den Büchern liegt.

Die bundesgesetzlichen Grundlagen hierfür sollen mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilität geschaffen werden. Wir sind seit November in Berlin intensiv dabei, dieses Konzept voranzubringen. Das ist ja bis jetzt auch gelungen; die letzten Gespräche laufen noch. In der kommenden Woche wird die Diskussion darüber sicherlich noch intensiv werden. Bisher ist beabsichtigt, am 3. Juli damit durch den Bundestag und am 10. Juli durch den Bundesrat zu gehen.

Die durch die Garantie von 4 Milliarden € abgesicherten Vermögenswerte sollen Teil der auf ein bundesgesetzlich bereitgestelltes Vehikel auszulagernden Vermögenswerte sein. Bei erfolgter Übertragung soll die 4-Milliarden-€-Garantie erlöschen und abgelöst werden entweder durch eine Zweckgesellschaft – da würden dann Zahlungen über 20 Jahre durch die Bank vorgesehen werden – oder aber durch eine Aida-Lösung, ein Abwicklungsanstands-Modell, was jetzt in das Gesetz mit eingebaut werden soll. Da würde dann eine Verlustausgleichspflicht anstelle dieser Garantie treten.

Das Abwicklungsanstands-Modell kann nach der Gesetzesverabschiedung wegen der Komplexität voraussichtlich erst zum Jahresende umgesetzt werden. Angenommen, wir würden mit allen Eigentümern diese Aida-Lösung präferieren, dauert die Umsetzung dann sicherlich noch ein halbes Jahr. Die Verhandlungen darüber sollen möglichst noch im Juli beginnen. Dieses Abwicklungsanstands-Modell stellt daher – ebenso wie das Zweckgesellschaftsmodell – kurzfristig keine Lösung für die von der

BaFin festgestellte Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen dar.

Die quotale Garantie der Eigentümer über zusätzlich 4 Milliarden € stellt sicher, dass die WestLB bis zur Auslagerung der Vermögenswerte auf eine Abwicklungsanstalt die Kapitalquote auch weiterhin einhalten kann.

Über die Frage, wie die zusätzliche Garantie beihilferechtlich zu werten ist, werden derzeit intensive Gespräche mit der EU-Kommission geführt. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass die Kommission in ihrer Entscheidung ausdrücklich eine Auslagerungslösung als gangbaren Weg zur Bilanzsummenreduzierung angenommen hat. Das hat sich in den Verhandlungen ergeben, die wir bis Mitte Mai mit der EU-Kommission geführt haben.

Für die Garantieerklärung, meine Damen und Herren, sind Änderungen des Haushaltsgesetzes und des Risikofondsgesetzes erforderlich. Diese sollen mit dem vorliegenden Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2009 umgesetzt werden. Das Risikofondsgesetz betrifft den Risikofonds, den wir mit 930 Millionen € für die WestLB gebildet haben, und zwar für die erste Garantie. Da würde man dann die zweite Garantie mit drunterpacken.

Die Garantieerklärung des Landes soll wegen des von der BaFin gesetzten Zeitrahmens wie bei der ursprünglichen Phoenix-Garantie über 5 Milliarden € erneut unter Haushaltsvorbehalt abgegeben werden. Sie erinnern sich an das Verfahren, was wir zum 31.03.2008 mit der Auslagerung der 23 Milliarden Phoenix-Portfolio gemacht haben. Da hat das Kabinett eine Erklärung abgegeben, und der Haushaltsgesetzgeber hat, glaube ich, Ende Mai/Anfang Juni die Entscheidung darüber getroffen.

Die Nettoneuverschuldung und das Haushaltsvolumen bleiben durch diesen zweiten Nachtrag, wie er Ihnen jetzt vorliegt, unverändert.

Im Zusammenhang mit der neu zu übernehmenden Garantie werden auch Änderungen bei der Zweckbestimmung des Risikofondsgesetzes erforderlich, um die dort angesammelten Mittel auch für eventuelle Inanspruchnahmen aus der neuen Garantie verwenden zu können. Die Erweiterung der Zweckbestimmung steht in engem sachlichen Zusammenhang mit der aufgrund des ersten Nachtragshaushaltsgesetzes 2008 erklärten Garantie, und der Vorsorgecharakter findet in gleichem Maße Anwendung.

Es handelt sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme, da, wie bereits ausgeführt, auch die BaFin die tatsächliche Ausfallwahrscheinlichkeit als äußerst gering betrachtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die WestLB AG ist gut in das Jahr 2009 gestartet. Im ersten Quartal hat die Bank ein Ergebnis von 250 Millionen € ausgewiesen – operativ –, und es ist auch im April und Mai so weitergegangen; das darf ich Ihnen auch sagen. Das kürzliche Downgrading auf BBB+ hat die Bank gut verkräftet. Bislang gab es keine nennenswerten Auswirkungen auf die Liquiditätssituation.

Die Zukunft der WestLB wird maßgeblich durch die EU-Entscheidung vom 12. Mai 2009 beeinflusst. Danach muss die Bank die Hälfte der Bilanzsumme und der risikogewichteten Aktiva abbauen. Die verbleibende Kernbank, der die Kommission ein

tragfähiges Geschäftsmodell bescheinigt hat, wird entweder komplett in ein Konzept einer Konsolidierung der Landesbanken überführt oder bis Ende 2011 diskriminierungsfrei verkauft.

Die 4-Milliarden-Garantie ist Teil der Auslagerungslösung, durch die die Bilanzsumme abgebaut werden und eine gesunde Kernbank erhalten bleiben soll. – Sie fragen ja manchmal danach, was wir vorhaben, und das habe ich Ihnen hiermit vorgetragen.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen sind überschaubar. Zum einen ist die Übergangsgarantie faktisch befristet bis zur Auslagerung der Vermögenswerte auf eine bundesgesetzliche Lösung. Zum anderen hat die BaFin bis zum Jahresende eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit bestätigt. Eine zielführende Alternative zu der zusätzlichen Garantie besteht nicht. Ohne diese Garantie wären aufsichtsrechtliche Maßnahmen bei der WestLB zu erwarten, und der Weg hin zu einer Konsolidierung im Landesbankensektor könnte nicht weiter verfolgt werden.

Nicht zuletzt auch im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank bitte ich deshalb um Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank, Herr Minister. Lassen Sie mich nachfragen: Ich habe Ihre Darstellung eben so verstanden, dass jetzt kein Zeitdruck im Hinblick auf die Verabschiedung des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes besteht.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM): Wenn man sich im Parlament einig ist, kann man das selbstverständlich ganz zügig machen. Für den Fall, dass man sich nicht einig ist, besteht eine Vereinbarung, die ich am 8. Juni mit der BaFin mündlich getroffen habe – das war ja wohl auch die Frage in der gestrigen Sitzung des Ältestenrates –, dass wir eine Kabinettsentscheidung herbeiführen. Das haben wir sofort am Dienstag, den 9. Juni, gemacht. Das hat beim letzten Mal ja auch gereicht. Aber ich habe Herrn Sanio gesagt, dass ich gerne bereit sei, dem Parlament vorzuschlagen, auch noch eine Entschließung zu verabschieden, dass wir natürlich diese Bürgschaft übernehmen, so wie es auch die anderen Eigentümer in ihren Gremien bis zum 30. Juni über die Bühne gebracht haben wollen.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. – Ich habe jetzt mehrere Wortmeldungen. Frau Kollegin Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Herr Minister, herzlichen Dank für Ihren Bericht. Ich würde gerne ein paar Anmerkungen machen.

Zunächst stellt der Bericht klar, dass Sie es bis heute in Ihrer Regierungszeit nicht geschafft haben, die Zukunft der Landesbank so positiv zu gestalten, dass eine immerwährende Bedrohung des Landeshaushalts ausgeschlossen ist. Wir haben jetzt innerhalb eines Jahres die Diskussion darüber, ob wir den Risikoschirm, den Sie damals selber als das Modell für die Bundesrepublik bezeichnet haben, nahezu verdoppeln. Entgegen Ihrer Einlassung bin ich der Auffassung, dass das sehr wohl für diesen Landeshaushalt eine problematische Situation ist, auch wenn wir noch in ei-

ner überschaubaren Größenordnung Geld verlieren. Aber ich sage deutlich: Auch die 107 Millionen € sind wichtiges Geld in diesem Landeshaushalt.

Deshalb stelle ich ganz deutlich fest: Ich habe Probleme nachzuvollziehen, warum wir nach so kurzer Zeit den Schirm verdoppeln. Wir haben im März 2008 in dieser Runde über die Phoenix-Absicherung diskutiert. Sie haben uns dargestellt, dieser Schirm sei nicht nur ausreichend, sondern auch gut kalkuliert, und deshalb sei es für den Landeshaushalt unproblematisch, die dritte, vierte und fünfte Milliarde des Schirms nicht quotal mit den anderen Miteigentümern, sondern alleine zu tragen.

Heute stellt sich heraus, dass es sicherlich auch ein Fehler war, dass das Parlament kein eigenständiges Gremium gegründet hat, um diesen Schirm zu begleiten, sondern dass wir nur Berichte im zuständigen Unterausschuss entgegennehmen. Es zeigt sich deutlich, dass diese Abschirmung nicht dazu dient, wie Sie damals gesagt haben, die seinerzeit noch angestrebte Fusion oder Zusammenarbeit mit der Helaba entsprechend zu untermauern. Ganz im Gegenteil: Ich stelle heute fest, dass die Zukunft der Bank unsicherer denn je ist.

Ich bin der Auffassung, dass es zurzeit für das Parlament schwierig ist, zu beurteilen – und das ist auch jetzt nicht deutlich geworden –, warum wir zusätzlich 4 Milliarden € draufpacken müssen. Wenn Sie der Auffassung sind, dass der Expected Loss in kurzer Zeit nicht eintritt, frage ich mich, warum wir gerade zum jetzigen Zeitpunkt ein zusätzliches Risiko eingehen müssen.

Darüber hinaus bin ich der Auffassung, dass wir uns im Hinblick auf die Zukunft der Bank im Moment in einer ganz schwierigen Situation befinden. Wir haben vor 14 Tagen vom Ministerpräsidenten gehört, was die Zukunft betrifft, sei der Durchbruch erreicht, ein Landesbankenkonsolidierungskonzept zu entwickeln. Das scheint offensichtlich längst wieder vom Tisch. Wir lesen, dass sich die Partner Bayern und Baden-Württemberg anscheinend wieder verabschieden. Damit gefährden sie insgesamt das Konstrukt auch auf der Bundesebene; Sie haben es ja eben angesprochen.

Deshalb bin ich der Auffassung: Wenn das Parlament noch einmal zusätzliche Risiken in den Landeshaushalt hineinnehmen soll, dann sollten Sie sich auf den Weg machen und Ihr Ministerpräsident sich auf den Weg machen, endlich – endlich! – seine Amtskollegen dazu zu bewegen, ein festes Konsolidierungskonzept vorzulegen.

Ich glaube, wir sehen mittlerweile in eine Situation hinein, dass wir auch durch das zauderhafte Handeln in Nordrhein-Westfalen immer stärker zu einer Gefährdung der öffentlich-rechtlichen Bankensäule kommen. Sollte es dazu kommen, dass die Bundesebene ihr Angebot, eine Landesbankenlösung in das Gesetz aufzunehmen, ernsthaft gefährdet, sehe ich auch die Gefährdung der öffentlich-rechtlichen Säule.

Ich sage deutlich: Dafür tragen Sie, Herr Minister, hier die Verantwortung, mindestens die Mitverantwortung. Deshalb erwartet meine Fraktion von Ihnen und vom Ministerpräsidenten des Landes, dass Sie jetzt ganz schnell, noch vor der Sommerpause, dafür sorgen, dass mit den anderen betroffenen Amtskollegen und Landesbanken eine Lösung auf den Tisch kommt, damit es keine Gefährdung der Entwicklung in Berlin gibt.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Zunächst möchte ich feststellen, dass ich das Verfahren, dass vom Ministerium immer nur die Fraktionen informiert werden und ich als fraktionsloser Abgeordneter nicht informiert werde, als undemokratisch empfinde. Das ist hier eine Klassengesellschaft,

(Lachen von der CDU)

wenn es Abgeordnete gibt, die Informationen aus erster Hand haben, und andere, die sie nicht erhalten.

(Volkmar Klein [CDU]: Das war der falsche Textbaustein!)

– Nein, es ist die Realität. Ich weiß nicht, wie Sie sich fühlen würden, wenn Sie diese Informationen nicht bekommen würden, dann aber hier säßen, um die Sachverhalte zu erörtern und gegebenenfalls im Plenarsaal zu beschließen. Das ist ein undemokratisches Verfahren. Ich kann nur noch einmal appellieren, das zu verändern.

Zur Sache: Ich kann konstatieren, dass die Haushaltsrisiken immer größer werden. Wir haben zwar Probleme – so kann man den Finanzminister interpretieren –, aber eigentlich existieren sie gar nicht. Sie versuchen das ständig herunterzuspielen. Ich kann nur feststellen: Die Realität sieht ja wohl offensichtlich – und das erweist sich Tag für Tag – etwas anders aus. Das, was hier im Moment passiert, ist ja nicht fiktiv. Wenn die BaFin feststellt, dass die gebotenen Anforderungen gegeben sein müssen bzw. Überschreitungen bei der Eigenkapitalgrundlage vorliegen, dann ist das ein mehr als problematischer Sachverhalt.

Aus meiner Sicht ist das alles andere als positiv, wie weiterhin mit der WestLB umgegangen wird, Herr Minister. Es stellt sich in der Tat auch die Frage nach Ihrer persönlichen Glaubwürdigkeit. Denn Sie haben die Risiken der WestLB von Anfang an heruntergespielt, seitdem es diese Krise gibt. Am Anfang waren es ein paar hundert Millionen, mittlerweile bewegen wir uns im Milliardenbereich, und jetzt schreiben auch alle seriösen Zeitungen der Republik, dass es fast eine Verdoppelung auf 9 Milliarden € ist, wenn Sie jetzt diesen Risikoschirm erhöhen müssen. Das zeugt nicht davon, dass Sie eine seriöse Haushalts- und Finanzpolitik betreiben.

Ich habe schon mehrmals die Fraktionen dazu aufgefordert, hier einen Untersuchungsausschuss einzurichten. Denn die Salamtaktik, die Herr Linssen in Sachen WestLB seit Jahren betreibt, ist wirklich nicht mehr mit anzusehen. Das ist eine Taktik, die mittlerweile unerträglich ist. Herr Linssen, es ist auch keineswegs beruhigend, wenn Sie sagen, die WestLB sei in diesem Jahr gut gestartet. Es stellt sich die Frage: Auf welcher Grundlage ist die WestLB gut gestartet? Wie sieht konkret die Geschäftspraxis der WestLB jetzt aus? Man kann mittlerweile in vielen Zeitungen lesen: Die Banker setzen genau die Politik, die sie früher gemacht haben, fort, weil die Krise offensichtlich noch nicht groß genug war. Offensichtlich ist ja das, was an Staatsbürgschaften mittlerweile gewährt wird, für sie ausreichend, um genau die Politik, die sie intern betrieben haben, fortzusetzen.

Ich stelle die Frage – und da gibt es nach wie vor die Mauer des Schweigens, darüber gibt es überhaupt keine Aufklärung –: Wie sieht die Geschäftspraxis aus? Es ist, auch von der EU, sehr deutlich gefordert worden, dass wir ein neues Geschäftsmo-

dell haben wollen. Aber es ist überhaupt nicht ausgeschlossen, dass wir in Zukunft dieselben Geschichten wieder erleben werden. Die Zockerei geht weiter.

Wenn man das Ganze abschließend im Zusammenhang bewertet, kann ich nur sagen: Ich werde das, was Sie im Nachtragshaushaltsentwurf vorschlagen, auf keinen Fall mittragen können. Wir sind hier, wie gesagt, überhaupt nicht aufgeklärt über die tatsächlichen Risiken. Auch wenn sie das herunterspielen und sagen, es seien erst geringe Millionensummen in Anspruch genommen worden – ich finde sie gar nicht so gering –, haben wir doch Milliarden-Haushaltsrisiken auf dem Tisch liegen. Ich kann für den jetzigen Zeitpunkt nur konstatieren: Statt eines Schutzschirms für Karstadt-Beschäftigte gibt es ständig neue Schutzschirme für die Zocker bei der WestLB. Das ist die reale Praxis, die wir vorfinden.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Finanzminister, vielen Dank für Ihren Bericht. Wir hatten ja dankenswerterweise schon die Gelegenheit, in der Telefonkonferenz manches zu hören. Lassen Sie mich das vielleicht kurz so zusammenfassen:

Einerseits fordert die Aufsicht quasi die Verdoppelung des Schirms. Ein neuer Schirm, eine neue Bürgschaft muss übernommen werden, von der Sie sagen, das sei vielleicht nur übergangsweise. Wir wissen aber, dass die Garantien auf Dauer abgegeben werden sollen. Gleichzeitig droht die Aufsicht mit aufsichtsrechtlichen Maßnahmen, falls Nordrhein-Westfalen das nicht tut. Das ist ja wohl der Verhandlungsstand gewesen.

Andererseits ist angeblich, wenn wir Ihnen heute folgen, die Wahrscheinlichkeit, dass überhaupt irgendetwas fällig wird, ausgesprochen gering. Wahrscheinlich gar nicht – so stellt es sich mir nach dem Vortrag, den Sie gehalten haben, dar. – Das ist, glaube ich, eine Verharmlosung der Situation. Wir sollten einmal zurückschauen: Wir sind doch gestartet mit einer Ausgliederung und mit einem ersten Schirm von 5 Milliarden, wozu man gesagt hat: Der ist gut berechnet; wahrscheinlich wird nur eine Milliarde davon in Anspruch genommen. Das war der Ausgangspunkt, ein Expected Loss von einer Milliarde €. Sie verweisen ja auch gerne darauf, dass bis heute nur 280 Millionen davon geflossen sind, woran das Land einen Anteil von 38 % hat. Das ist aber nicht der Punkt. Der Punkt ist, dass die Risiken sehr viel höher sind und dass sie vermutlich auch schlagend werden und dass die Aufsicht jetzt sagt: Wir sind am Rande der 5 Milliarden angekommen; deshalb müssen die Eigentümer jetzt etwas tun, sonst passiert aufsichtsrechtlich etwas.

Wenn dann davon gesprochen wird, vermutlich werde ja gar nichts passieren, die Wahrscheinlichkeit sei äußerst gering, jedenfalls werde in diesem Jahr nichts passieren, dann ist das eine Verharmlosung, Herr Finanzminister. Das werfe ich Ihnen vor. Seit vielen Sitzungen sage ich immer wieder: Es wäre günstiger und klüger, die Risiken und das, was den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlen in Nordrhein-Westfalen droht, klar und deutlich zu beschreiben. Wenn es am Ende weniger ist, können wir alle feiern und uns freuen; dann müssen wir das nicht schultern. Wenn es aber am Ende mehr wird, so wie es jetzt jedes Mal der Fall ist – von einer Milliarde sind wir jetzt fast bei fünf Milliarden, der erste Risikoschirm ist noch nicht ganz ausgeschöpft, und wir müssen praktisch noch einmal dasselbe drauflegen –, sind das keine guten

Nachrichten. Das sind auch keine guten Nachrichten für die Bank und schon gar nicht für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen.

Sie haben auch keine haushalterische Vorsorge dafür getroffen, dass die Risiken, wenn sie schlagend werden, tatsächlich auch vom nordrhein-westfälischen Haushalt getragen werden können. Sie möchten das gerne – das steht aber noch in den Sternen – über 20 Jahre ziehen. Das heißt, die Bank soll das ziehen, aber es ist unsere Bank, und wenn die Bank das bezahlt, zahlen wir das auch. Sie versuchen also, das über 20 Jahre zu ziehen; wir wissen aber nicht, was eigentlich Herr Steinbrück will. Man kann sich nicht klar sein darüber, ob er wirklich die Landesbanken ganz vorne auf seiner Agenda hat, um eine Konsolidierung und eine vernünftige Rettung der in Schwierigkeiten geratenen Landesbanken zu betreiben. Das ist unsicher. Ich habe eher den Eindruck, dass ihm die Landesbanken egal sind.

Was die Neuberechnung angeht, müsste die BaFin ja eine Rechtsgrundlage dafür haben. Denn wenn es vorher anders war, müsste sie jetzt sagen, warum sie das neu berechnet und welche Rechtsgrundlage sie hat. Oder gibt es eine Anweisung von Herrn Steinbrück, so zu verfahren, um die Länder, die Sparkassen und die Landesbanken sozusagen in den Knebel zu nehmen und in die aus seiner Sicht richtige Richtung zu drängen? Darauf hätte ich gerne eine Antwort. Ich glaube, dass man in dieser Frage sehr viel ehrlicher werden muss.

Ich will Ihnen noch etwas zu dem „großen Durchbruch“ sagen, der vom Ministerpräsidenten Rüttgers vor ein paar Wochen gefeiert worden ist, dem „Durchbruch“ auf der Linie der Landesbankenkonsolidierung. Da hat es Gespräche mit den anderen Ministerpräsidenten gegeben. – Ich muss nur mit dem Kopf schütteln. Vor anderthalb Jahren haben wir ihm aufgetragen, dass man sich endlich einmal tief in die Augen sehen muss und politisch die Weichen stellen muss, dass die Länderfürsten endlich sagen: Keine Egoismen mehr, keine Eifersüchteleien, wir haben alle Schwierigkeiten, und wir müssen zu einer Konsolidierung kommen, dass man erst einmal politisch klar denkt. Es sind doch alles Parteikolleginnen und -kollegen. – Das ist jetzt nach anderthalb Jahren eingetreten, aber es ist nichts dabei herausgekommen, außer dass man zusammengesessen und gesprochen hat. Das ist kein Durchbruch. Das ist der Verlust von anderthalb Jahren.

Genauso stellt sich für mich die Politik mit der Landesbank insgesamt dar, dass nämlich seit anderthalb Jahren immer nur weitere negative Botschaften kommen und sich praktisch nichts ins Positive bewegt. Sie müssten in dieser Frage längst weiter sein.

Volkmar Klein (CDU): Ich habe volles Verständnis für die Verwunderung der Kollegen Groth und Walsken, wie es jetzt zu einer so vielleicht schon erheblichen Veränderung der Risikoeinschätzung kommen kann. Ich verstehe auch, dass die beiden als Adressaten der Verwunderung den Finanzminister genannt haben. Aber in Wirklichkeit – das wissen wir ja eigentlich alle – ist damit nicht der Finanzminister, sondern eher Herr Sanio gemeint. Denn es ist ja in der Tat erstaunlich, dass mit einer deutlichen Entspannung der Risikolage bei den Banken die BaFin die Regeln deutlich verschärft hat. Ob jetzt Herr Kollege Groth mit seiner Spekulation recht hat – das finde ich ja ausgesprochen interessant –, ob sozusagen die BaFin vom Bundesfi-

nanzminister als Trojanisches Pferd oder als Geheimwaffe gegen die Sparkassen eingesetzt wird. Es wäre vielleicht einmal interessant, darüber zu philosophieren oder zu spekulieren, wie auch immer. Für heute würde das aber zu weit gehen.

Jedenfalls ist festzustellen, dass wir im vergangenen Jahr als Land Nordrhein-Westfalen eine Garantie abgeben mussten, um die berechneten Risiken abzudecken. Jetzt berechnet bei allgemein entspannterer Lage die BaFin die Risiken anders. Insofern jetzt zu sagen, wir hätten das schon vorher berücksichtigen müssen, ist sicher zu weit hergeholt. Tatsache ist, dass wir jetzt reagieren müssen, weil sonst aufgrund der Anforderungen der Aufsicht die WestLB in Schwierigkeiten geraten würde. Wir können das ja an sich ganz gelassen sehen; im Grunde geht es um Altlasten der Bank. Es geht um Altlasten, die in den Bilanzen der WestLB schon seit langer Zeit schlummern, wobei wir uns damit reinwaschen könnten zu sagen: Es sind uralte Papiere, wir haben nichts damit zu tun. – Wir müssen gemeinsam die Verantwortung dafür übernehmen und die Bank in ihrer Funktion belassen. Aber dem heutigen Finanzminister dafür die Schuld in die Schuhe zu schieben, ist natürlich Unfug.

Ich glaube, dass etwas anderes bei dieser Entwicklung, aber auch bei der Beobachtung der anderen Landesbanken sehr deutlich wird. Es wird ja immer wieder gesagt, mit der Landesbankenkonsolidierung gehe alles nicht schnell genug. Ich glaube, dass wir jetzt noch einmal die Bestätigung dafür haben, dass es richtig ist, von vornherein diesen Dreiklang angelegt zu haben und als Erstes wirkliche Transparenz über die Risiken in allen Landesbanken zu bekommen. Wir sehen hier bei uns, dass zumindest nach Meinung der BaFin die Risiken noch höher sind. Wir sehen aber, dass das bei anderen Landesbanken deutlich mehr der Fall ist. Es ist also richtig, zuerst diese Transparenz zu fordern. Der zweite Schritt ist dann genauso wichtig: erst einmal für die jeweilige Absicherung zu sorgen.

Wenn das alles gelungen ist – und dazu müssen wir heute einen Beitrag leisten –, dann muss als nächster Schritt die Konsolidierung stehen. So ist das auch angelegt. Ich glaube, dass niemand die Situation schönredet; das habe ich auch vorhin beim Finanzminister nicht gehört. Das gilt auch, was die Bürgschaften angeht. Es ist ein gravierender Vorgang, eine solche Bürgschaft zu vergeben. Wir haben dazu eben noch einmal gehört: Keiner kann verlässliche Prognosen über die künftige Marktentwicklung abgeben. Keiner kann ausschließen, dass die Marktsituation noch schlechter wird, und keiner kann ausschließen, dass Teile der jetzt zu gebenden Garantie irgendwann eingelöst werden müssen. Das ist uns allen klar, und das ist auch eben so gesagt worden. Deshalb ist es Unfug zu sagen, hier werde die Situation schöngeredet. Es wäre gut, wenn wir uns wegen anderer Themen – vielleicht auch in einem Nachtragshaushalt – unterhalten können. Von Schönreden kann aber überhaupt keine Rede sein.

Aber wir müssen unserer gemeinsamen Verantwortung gerecht werden. Deswegen müssen wir möglichst schnell für die entsprechende Absicherung einer solchen, leider notwendigerweise zu gebenden Garantie sorgen.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM): Ich würde gerne zunächst auf Frau Walsken eingehen. Natürlich haben wir es bisher nicht geschafft, die Bedrohung von der Lan-

desbank abzuwenden. Das ist richtig. Ihnen ist aber vielleicht auch nicht entgangen, dass wir eine veritable, noch nie dagewesene globale Finanzmarktkrise haben. Vor dem Hintergrund, glaube ich, relativiert sich das. Dass wir die Bank in den letzten zwei Jahren so gut durch die Klippen gebracht haben – trotz der mangelnden Kapitalausstattung, die Sie kennen und die ja eine Erblast aus Ihrer Zeit ist –, das ist, würde ich sagen, eine ordentliche Leistung gewesen. Die haben wir vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch dem Vorstand zu verdanken. Ich denke mir, dass auch die Politik im Land – das gilt jedenfalls für die Regierung – ihren Teil dazu beigetragen hat.

Sie haben versucht zu rügen, dass ich immer erzählt hätte, der Schirm in Nordrhein-Westfalen sei ein Modell für Deutschland. – Ja, das ist er. Wenn Sie sich das Konstrukt des Zweckverbandsmodell à la Steinbrück ansehen, dann erkennen Sie: Es ist die exakte Nachbildung unserer Phoenix-Struktur. Ich habe Ihnen seit einem Jahr vorgetragen, dass dies sicherlich der richtige Weg war. Sie müssen einmal sehen, wie viel Kapital andere zur Rettung ihrer Landesbanken in die Finger genommen haben: 10 Milliarden in Bayern, 5 Milliarden in Baden-Württemberg; das ist bares Geld. Sehen Sie sich die Schirme an, die bei diesen beiden Landesbanken mittlerweile höher sind als bei uns, trotz der jetzt vorgesehenen Erhöhung um 4 Milliarden, und sehen Sie sich die Verhältnisse in Hamburg an! – Unsere Bank ist bei weitem am besten durch die Krise gekommen. Das darf ich vielleicht feststellen.

Wir haben aber eben – dank der Vergangenheit – eine knappere Kapitalausstattung, das ist nun einmal so. Ich wiederhole noch einmal, auch wenn Sie es nicht hören wollen, dass in drei Jahren unter Ihrer Regierung, nämlich 2002, 2003 und 2004, 4,8 Milliarden € echte Verluste gemacht worden sind. Und dann sagen Sie, die 107 Millionen €, von denen ich gesprochen habe, seien viel Geld. – Ja, es ist viel Geld, und es tut mir leid um jeden Euro, den wir da ausgeben müssen. Aber in Relation zu dem ausgelagerten Portfolio von 23 Milliarden € und zu der Risikoübernahme von 5 Milliarden €, die wir bisher geschultert haben, ist das noch einigermaßen verträglich.

Sie haben Probleme nachzuvollziehen, warum die 4 Milliarden € jetzt zusätzlich geschultert werden müssen. Ich dachte, ich hätte Ihnen das in der Telefonkonferenz erklärt. Jedenfalls konnte ich aus Ihren wenigen Fragen nicht ablesen, dass Sie das nicht nachvollziehen konnten. Ich darf Ihnen sagen, dass sich die Berechnungsgrundlage der BaFin – das hat aber auch in den Zeitungen gestanden – mittlerweile geändert hat. Die BaFin hat uns am 28. Mai einen Brief geschrieben; der kam aus heiterem Himmel. Über die Motivation dafür gibt es Spekulationen, Herr Groth, aber da will ich mich nicht reinhängen. Es ist einfach so, dass für uns und auch für den Bankvorstand nicht nachvollziehbar war, warum die Berechnungsmethode geändert worden ist.

Frau Walsken, da ich ja immer gerne bereit bin, Auskunft auf jede Frage zu erteilen, möchte ich gerne Ihren Problemen etwas abhelfen: Die BaFin hatte bisher eine Berechnung, die sich darauf bezog, dass man den Jahres-Expected-Loss und die Hälfte des sogenannten Unexpected Loss, des unerwarteten Verlustes, genommen hat. Das ergab immer eine Summe, die wesentlich unter 5 Milliarden € lag. Mit ihrem

Brief vom 28. Mai hat die BaFin erklärt, dass sie den Expected Loss über die gesamte Laufzeit rechnet, plus der Hälfte des unerwarteten Verlustes, und damit lagen wir über 5 Milliarden €. Damit wurde es notwendig, diese Absicherung vorzunehmen, es sei denn, man hätte gesagt: Okay, was darüber hinausgeht, nehmen wir voll auf die Bilanz der WestLB. Aber dann wäre es gegen die Kernkapitalquote gerechnet worden, und dann wären wir von Scylla nach Charybdis gekommen.

Ich habe nie die Probleme verniedlicht. Auch Herr Sagel hat ja gesagt, ich versuchte das herunterzuspielen. Ich habe Ihnen das immer in schonungsloser Offenheit dargelegt. Ich habe Ihnen auch immer gesagt, dass es sein kann, dass es nicht ausreicht. Natürlich sind wir, wenn ich mich recht erinnere, aufgrund der ersten Berechnungen der Bank mit 1,2 oder 1,3 Milliarden € gestartet. Und von den Investmentbankern – wir haben uns ja drei hierhin geholt – war die höchste Summe, die zu Beginn genannt wurde, 2,3 Milliarden €. Sie wissen auch, wie sich dann die Märkte entwickelt haben. Nicht umsonst sind andere Landesbanken, die bisher aufgrund ihrer Kapitalsituation noch einigermaßen dastanden, in Riesenschwierigkeiten gekommen. Und das gilt nicht nur für Landesbanken. Bis auf eine große Bank ist das bei vielen Banken in Deutschland so.

Ich würde auch nicht, Volkmar Klein, von einer Entspannung der Risikolage sprechen. Ich rechne vielmehr damit, dass diese strukturierten Papiere im nächsten halben Jahr noch weiter deroutieren könnten. Das kann sein. Niemand kann sagen, wie beispielsweise die Maßnahmen in Amerika wirken, ob etwa im Immobiliensektor Entspannung eintreten kann.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Also sind die 4 Milliarden doch nötig!)

Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass wir seit Mitte März keine Ereignisse mehr gehabt haben, also keine Garantieziehungen mehr. Trotzdem habe ich jedes Mal, auch in den Telefonschaltungen, gesagt, Herr Groth: Ich kann nicht dafür geradestehen, dass nicht morgen irgendwo etwas hereinhagelt. Ich freue mich über jeden Tag, an dem nichts passiert.

Frau Walsken, Sie hatten darauf hingewiesen, dass es falsch gewesen sei, kein eigenes Gremium zu bilden. Ich glaube, der Kollege Weisbrich hat schon einmal aufgezählt, wie oft wir über die WestLB gesprochen haben. Es sind unzählige Sitzungen und Telefonkonferenzen gewesen. Ich glaube, so oft hätte gar kein anderes Gremium tagen können, wie wir Sie informiert haben.

Dann haben Sie sich der Zukunft der Landesbanken zugewendet und eine Variante gewählt, die aus Ihrer Bundestagsfraktion in den letzten Stunden zu hören ist. Die haben ja am Dienstag getagt, und Herr Steinbrück hat auch vehement für dieses Modell geworben, weil er meines Erachtens mehr als andere sieht, wie die Bankenlandschaft bei uns aussieht und wie es um die Kreditversorgung der Wirtschaft bestellt ist und dass die sogenannte Bad Bank in beiden Varianten innerhalb eines Gesetzes dringend notwendig ist. Ich halte es für unverantwortlich, wenn jetzt in Berlin Spielchen betrieben werden nach dem Motto: Wem schieben wir denn den Schwarzen Peter zu? Jeder, der sich vernünftig damit beschäftigt, weiß, dass diese Konstruktion dringend erforderlich ist.

Wenn ich dafür werbe, wird natürlich leicht der Verdacht geäußert: Na, der hat es für die WestLB natürlich besonders nötig. – Nein, gucken Sie sich alle Banken an! Die einen werden sicherlich das Zweckverbandsmodell wählen, und die anderen werden hoffentlich die Aida-Lösung bekommen. Wenn Sie sich einmal die Paragraphen des neuen Gesetzentwurfs genau ansehen – nehmen Sie einmal die Haftungsbestimmungsbestimmungen aus dem § 8a –, dann werden Sie unschwer erkennen, dass viele Möglichkeiten vorgesehen sind, wie man verschiedene Spielarten der Verlustübernahme gestalten kann. Das sage ich bewusst auch in Richtung Sparkassen.

Sie haben den Ministerpräsidenten ermahnt, er möge sich bitte auf die Socken machen und für das Konsolidierungsmodell werben. Sie wissen, dass diese Verpflichtung, die sicherlich auch der Meinung von Herrn Steinbrück entspricht, von allen unterschrieben ist. Wenn dann irgendwo etwas in der Zeitung steht und jemand etwas anderes meint – die Verpflichtung ist unterschrieben, und damit hat gerade der Ministerpräsident in dieser Sitzung wirklich einen Durchbruch erzielt. – Das mag Ihnen nicht gefallen, lieber Herr Groth, aber wir sind wirklich Tag und Nacht für diese Bank und für die Anliegen des Finanzmarktes in Nordrhein-Westfalen und der Kreditfähigkeit aller unterwegs. Es gibt kein zauderhaftes Verhalten. Sie müssen für eine Konsolidierung immer Partner haben; ich habe Ihnen das schon sehr oft gesagt.

Herr Sagel, die 4 Milliarden seien nicht fiktiv, haben Sie gesagt. – Ich darf Sie daran erinnern, dass zumindest für die geplante Zeit der Umsetzung der Risikoübernahme in die Bad Banks, falls sie kommen, auch nach Meinung aller Experten die Sparkassen dafür keine Rückstellungen oder so etwas in ihren Bilanzen machen müssen.

Wenn Sie sagen, haushaltsmäßig sei keine Vorsorge getroffen, Herr Groth, darf ich Sie daran erinnern, dass wir in großer Vorsicht zulasten eines guten Jahres 2008 936 Millionen € im Risikofonds WestLB haben. Wir haben bisher 107 Millionen € bezahlt. Wir hoffen, dass wir damit schon eine erhebliche Vorsorge getroffen haben. Ich verharmlose nicht, sondern ich sage: Wir haben eine erhebliche Vorsorge getroffen.

Wir haben zusätzlich – damit Sie auch das noch einmal gehört haben – fast 360 Millionen € in einem Fonds für das Finanzmarktstabilisierungsgesetz, also für das, was aus der Haftung der Bundesebene, die im Verhältnis 35 : 65 zwischen Ländern und Bund aufgeteilt wird. Auch dafür haben wir bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt – denn mit der Abrechnung dieses Fonds wird nicht vor 2013 gerechnet – angefangen, Vorsorge zu treffen.

Zu meiner Aussage, dass die Landesbank gut gestartet sei, hat Herr Sagel gesagt, er möchte wissen, wie das Geschäftsmodell aussieht. – Mehr als die Bestätigung durch Frau Kroes können Sie doch wohl nicht bekommen, die sagt, dass das Geschäftsmodell der Kernbank, das wir entwickelt haben, nach der Ausgliederung der 87 Milliarden € tragend sei. So ist jedenfalls die Einschätzung der EU-Kommission.

Über die Mauer des Schweigens wollen wir jetzt nicht sprechen, Herr Sagel. Dass Sie das so empfinden, kann ja sein, weil Sie nicht an Telefonkonferenzen beteiligt sind; das gebe ich ja gerne zu. Aber das ist eine Sache des Parlamentes; da hat eine Regierung sich nicht einzumischen.

Vorsitzende Anke Brunn: Herr Minister, bevor Sie die Sitzung verlassen müssen, halte ich fest: Sie haben uns einen Sachstand zum Thema WestLB gegeben. Wir haben dann noch das Verfahren zum Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes zu klären. Den Gesetzentwurf selbst beraten wir am nächsten Mittwoch im Plenum. Verfahrensstand ist: Aufgrund der Debatte ist bei mir angekommen, dass eine Anhörung gewünscht wird, dass aber der Verabschiedung im September nichts entgegensteht, sodass wir uns anschließend über den genauen Termin verständigen können.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Ja. Die erste Lesung ist ja vor der Sommerpause!)

– Ja, das ist nächsten Mittwoch. – Ich bitte, bei den weiteren Wortmeldungen zu berücksichtigen, dass wir die Haushaltsdebatte nicht vorwegzunehmen brauchen. – Herr Kollege Töns.

Markus Töns (SPD): Wenn ich den Minister eben richtig verstanden habe, gibt es beim Expected Loss zwischen der ursprünglichen Auffassung, dass man einen Risikoschirm von 5 Milliarden € braucht, und der jetzigen Auffassung der BaFin einen erheblichen Unterschied. Können Sie hier und jetzt sagen, wie hoch der Expected Loss jetzt ungefähr ist? Können Sie das öffentlich sagen? Welche Einschätzung hat es gegeben?

Wenn ich es richtig verstanden habe, basiert dieser Nachtragshaushalt ja auf der Tatsache, dass es eine Neueinschätzung der BaFin gab. Gibt es eine Eigeneinschätzung des Hauses? Gibt es eine Risikoanalyse zu dem Geschäft? Wann ist sie gegebenenfalls erstellt worden und durch wen? Könnten wir das, wenn nicht öffentlich, dann zumindest vertraulich zur Kenntnis bekommen?

Martin Börschel (SPD): Angesichts des Umstandes, dass der Finanzminister selbst meine Fragen jetzt nicht mehr beantworten kann, will ich mir einen Teil davon für die Plenardebatte aufsparen. Da die Legendenbildung, die der Minister versucht, ganz offenkundig fehlgehen muss, will ich aber doch noch einmal nachfragen.

Der Versuch des Kollegen Klein, die Schuld auf andere abladen zu wollen und zu sagen, es sei Herr Sanio, der die Verantwortung trägt, habe ich als eher peinlich empfunden. Ich meine, dass die Regierung doch noch etwas mehr zum kalkulierten Verlauf des Verlustes sagen sollte. Der Expected Loss – den Eindruck haben Sie ja immer vermittelt – sollte ja so etwas Ähnliches wie die Worst-Case-Betrachtung sein, jedenfalls wenn man Ihre Worte in der Vergangenheit rekapituliert. Ich habe noch aus mehreren Sitzungen im Ohr, dass der Verlusteintritt des bisherigen Schirms von 5 Milliarden € als so außerordentlich gering einzustufen sei, dass im Jahres-, wenn nicht im Jahrzehnteverlauf dieser Schirm als überauskömmlich zu bezeichnen ist.

Das heißt, dem alten Schirm muss ein kalkulierter Jahresverlust zugrunde gelegen haben. Ich würde dazu gerne in dieser oder in einer vertraulichen Sitzung gerne wissen – ähnlich wie Kollege Töns –, wie er war und vor allem, wie er denn jetzt nach der neuen Kalkulationsgrundlage ist. Denn Ihre eigene Argumentation aufnehmend

ist ja jetzt der einzige Umstand, der sich geändert hat, der, dass die BaFin ankommt und sagt: Ich mache euch die Bank dicht, wenn ihr nicht sehr schnell einen neuen Risikoschirm über dasselbe Portfolio legt.

Jetzt stelle ich fest: Etwa 40 % dieses ausgelagerten Phoenix-Portfolios von 23 Milliarden € sollen jetzt garantiert werden, nämlich 9 Milliarden €. Auch dem muss ja ein kalkulierter Verlust gegenüberstehen. Da wüsste ich gerne: Wie ist denn der Verlauf? Der Minister versucht ja immer und immer wieder den Eindruck eines planmäßig harmlosen Verlaufs zu erwecken. Andererseits schwankt er und sagt: So harmlos ist es nicht; es kann auch alles viel schlimmer kommen. – Sie sind also in den Signalen, die Sie aussenden, nicht einheitlich. Deshalb würde ich herzlich bitten, dass Sie sich einmal für eine Richtung entscheiden.

Zweitens würde ich gerne wissen, wann die entsprechenden Vereinbarungen geschlossen bzw. unterzeichnet werden sollen, von denen jetzt die Rede ist.

Drittens würde ich gerne noch etwas mehr zum Stand des Übergangs in eine Bundeslösung wissen. Das ist eben nur am Rande angeklungen. Die Überführung in eine Bundeslösung soll ja im Optimalverlauf zum Erlöschen der Garantie führen. Wenn das für Sie aber eine Art Geschäftsgrundlage all dessen ist, was wir jetzt tun sollen, dann müsste der Gehalt dessen, was Sie dazu sagen können, meines Erachtens etwas mehr sein, als nur der Umstand, einer Hoffnung Ausdruck zu geben.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich greife auf, was Herr Börschel gesagt hat: Ein harmloser Verlauf wird dargestellt; der Finanzminister schwankt immer hin und her. – Das macht mich wahnsinnig. Dieser Rettungsschirm ist nicht mehr ausreichend aus Sicht der Aufsicht, und deshalb müssen wir ihn quasi verdoppeln.

Natürlich kann es so sein, Herr Weisbrich, dass vielleicht bei glücklichen oder überglücklichen Umständen – ich glaube nicht daran – weniger als 5 Milliarden € fällig werden. Es könnte sein. Es können auch genau 5 Milliarden sein, es können auch 9 Milliarden € sein, und es kann darüber liegen. Und in dieser Situation wird immer insinuiert: Es wird wahrscheinlich ganz wenig sein, vermutlich überhaupt nichts; es sind ja auch erst 107 Millionen € abgeflossen.

Aber wir garantieren die 9 Milliarden, und wir müssen sie vermutlich garantieren, weil sonst die Bank dichtgemacht wird oder jedenfalls die Aufsicht mit aufsichtsrechtlichen Maßnahmen droht. Das ist doch eine Situation, in der sich die Gangart wahnsinnig verschärft hat. Das kann man nicht weiter verharmlosen. Der erste Schirm reicht nicht mehr aus, deshalb muss ein zweiter gebaut werden. Der Schirm ist dann fast doppelt so groß. Natürlich hofft man, dass ein Schirm nicht ausgenutzt wird. Das haben wir beim ersten Schirm auch gehofft. Er soll auch immer so groß sein, dass er aus der Sicht der Zeit, in der man ihn einrichtet, jedenfalls nicht in Anspruch genommen wird. Aber die Situation hat sich doch wahnsinnig verschärft. Da darf man doch nicht zur Tagesordnung übergehen und sagen: Es geht alles irgendwie so ...

Was mich auch verrückt macht, ist die Tatsache, dass der Finanzminister sagt: Ja, die anderen haben so viel Geld in die Hand genommen, und zwar bares Geld. Und

dann tut der Finanzminister immer so, ob unser Geld am Ende kein bares Geld sei. Das ist doch Sand in die Augen der Bürgerinnen und Bürger streuen. Es wird am Ende, wenn wir bezahlen müssen, bares Geld sein. Es ist eine Bürgschaft. Ich rate allen Menschen, keine Bürgschaften zu geben. Ich tue das privat auch nicht, weil man sehr schnell in die Lage kommen kann, bares Geld auf den Tisch legen zu müssen. – So, und das wird der Fall sein; wir wissen nur noch nicht genau, in welcher Höhe. Für mich ist es ein Rumgeeiere zu sagen, die anderen hätten bares Geld in die Hand genommen, und bei uns sei das etwas anderes.

Um das einmal klar zu sagen: Ich finde das Konstrukt, wie wir es mit Phoenix gewählt haben, richtig. Es war sicher wegweisend auch für andere in der Bundesrepublik. Ich finde es jetzt auch richtig, dass man für Aida kämpft; das ist sicherlich auch wegweisend, damit man die Risiken in den Griff bekommt. Aber ich finde es nicht richtig, weiterhin so zu tun, als ob wir kein Problem hätten und als ob die Sachlage so sei wie vor einem Jahr. Es hat sich verschärft. Da ist nichts Harmloses im Gange. Die Risiken werden uns treffen, und wir können nur hoffen, dass sie so gering wie möglich bleiben. Aber im Moment sind sie so, dass die Aufsicht sagt: Wir brauchen weitere 4 Milliarden € Garantien, und die brauchen wir ohne zeitliche Begrenzung, weil wir noch nicht genau wissen, ob auf der Bundesebene das passiert, was wir uns gerne wünschen.

Meine Damen und Herren, Herr Weisbrich, wir und auch die Bürgerinnen und Bürger im Lande Nordrhein-Westfalen wissen, dass eine Bürgschaft kein bares Geld ist. Aber wir wissen genauso gut, dass es sehr schnell bares Geld werden kann. Das würde ich Ihnen gerne einmal ins Stammbuch schreiben, dass Sie sich dann nicht großartig aufregen. Denn eine Bürgschaft ist ein hohes Risiko, das man eingeht, weil man etwas absichern muss, was unsicher geworden ist.

StS Angelika Marienfeld (FM): Ich versuche, der Reihe nach die Fragen zu beantworten. Es ist wirklich so: Der Expected Loss wird auf der Basis von Bewertungsmethoden ermittelt. Es handelt sich dabei lediglich um einen Schätzwert auf der Grundlage möglicher Ziehungen. Es ist aber so, dass wir nach wie vor sagen können: Es sagt nichts aus über das, was tatsächlich in Anspruch genommen wird. Das hängt wirklich von ganz unterschiedlichen Einflussfaktoren ab, wie zum Beispiel: Wie sieht die weitere wirtschaftliche Entwicklung aus? Wie ist der Verlauf der Finanzkrise? – Das können wir einfach nicht sagen.

Man muss unterscheiden: Die erste Garantie, die wir haben, basiert auf dem Expected Loss. Die zweite Garantie, die jetzt gemacht wird, betrifft die Mezzanine-Notes, die Phoenix-Class-A-3- und -A-4-Papiere, die die WestLB zur Refinanzierung von Phoenix in den Büchern hat. Die werden damit im Grunde abgesichert, sodass die zweite Garantie praktisch eine Bilanzposition 1:1 absichert. Das ist der Unterschied zwischen den beiden Garantien.

Wenn Sie jetzt sagen, Sie möchten die Methoden dargelegt haben: Das geht auf jeden Fall nicht in einer öffentlichen Sitzung. Herr Börschel, Sie haben ja von einer vertraulichen Sitzung gesprochen. Wir haben kürzlich eine Unterausschusssitzung ge-

habt, in der Herr Stapf schon vieles zu diesen Methoden erklärt hat. Das sind Dinge, die ich in dieser Sitzung auf keinen Fall vortragen kann.

Sie haben weiter gesagt, dass der Minister verharmlost. – Erstens hat er deutlich gesagt: Verharmlost wird hier überhaupt nichts. Jeder weiß auch, wie die Lage ist – allgemein, aber auch die Lage unserer Bank.

Und wenn man über die anderen Länder spricht und sagt, die haben viel Geld in die Hand genommen, dann heißt das: Viele von denen sind einen anderen Weg gegangen als wir. Viele von Ihnen haben wirklich Bargeld in die Hand genommen, indem sie zum Beispiel eine Eigenkapitalerhöhung gemacht haben, während wir ja von Anfang an direkt den Weg der Garantien beschritten haben.

Wenn Sie jetzt sagen, dass die 9 Milliarden, die wir jetzt insgesamt garantieren wollen, sich letztendlich auch realisieren, dann kann man das so nicht sagen. Man kann die 9 Milliarden unserer Garantie nicht vergleichen mit dem, was andere Länder gemacht haben, die wirklich Eigenkapitalerhöhungen vorgenommen und damit wirklich Geld bereitgestellt haben, das in die Bank geflossen ist. Da sind einfach ganz unterschiedliche Wege gewählt worden.

Herr Börschel, Sie haben gesagt, wir hätten wenig darüber gesagt, was sich durch die Bad-Bank-Gesetzgebung des Bundes letztendlich für unsere Bank verändert. Wir haben gesagt, wir wollen es überführen. Ich darf das ergänzen: Sie haben ja gesehen, dass die BaFin im Grunde die zweite Garantie, die wir jetzt geben, als eine Art Übergangslösung ansieht, bis man die Modelle der Bundesregierung vorliegen hat, in die man dann überführen muss. Es ist auch wirklich so, dass die BaFin gesagt hat, sie hält es im Grunde für sehr unwahrscheinlich, dass wir aus dieser Garantie in Anspruch genommen würden. Es ist eine Übergangslösung, weil die Gesetze der Bundesregierung noch nicht verabschiedet sind. Wir können diese Modelle zwar diskutieren, aber wir können noch nicht endgültig sagen, ob wir das so machen oder nicht.

(Martin Börschel [SPD]: Sie haben gesagt: Es steht dem nicht entgegen! Das ist ein Unterschied!)

Ja, aber es ist so – und da waren wir uns auch einig –: Die BaFin hat es als ein sehr minimales Risiko angesehen, dass wir daraus für die Übergangszeit in Anspruch genommen werden.

Sie hatten gefragt, welche Veränderungen es bei Phoenix geben würde, wenn wir eine Bad-Bank-Lösung für die WestLB machen. – Das Problem, das wir haben, ist, dass die Gesetzgebung des Bundes noch nicht abgeschlossen ist. Es wird erst am 10. Juli alles fertig sein. Wir müssen warten, wie der Gesetzentwurf letztendlich verabschiedet wird. Es gibt eine Reihe von Änderungswünschen der Länder. Wenn wir das Gesetz haben und die Eigentümerseite sich entscheidet, das in Anspruch zu nehmen – entweder das eine oder das andere Modell –, dann können wir das Portfolio auf der Grundlage der Novellierung überführen. Das würde dann bedeuten, dass diese Garantie im Grunde erlischt. Also: Wenn ich das überführen würde in das Konsolidierungsbankmodell – das ist die Aida-Lösung –, dann würde die Garantie erlöschen, weil ich sie dann nicht mehr brauche.

Ihre Frage war auch, wie lange so etwas dauert. Nehmen wir einmal an, die Verabschiedung im Bundesrat geschieht am 10. Juli. Man geht davon aus, dass die Unterschrift des Bundespräsidenten relativ schnell erfolgt. Wenn sich der Eigentümerkreis dann entscheidet, diese Lösung zu nehmen, gehe ich davon aus, dass das bis Ende des Jahres abgeschlossen ist und man die Übertragung dann vornimmt. Das ist das, womit wir im Moment rechnen.

Gisela Walsken (SPD): Eine Nachfrage noch! Frau Staatssekretärin, gibt es schon einen Vertragsentwurf mit Phoenix über den neuen Schirm? Wenn nein, wann ist geplant, dass der Vertrag erstellt und unterzeichnet wird?

StS Angelika Marienfeld (FM): Einen Vertragsentwurf mit der Bank gibt es. Der Vertrag wird nicht mit Phoenix, sondern mit der Bank gemacht. Daran wird zurzeit gearbeitet. Die Unterzeichnung dürfte Ende Juni sein. Der 30. Juni ist der Termin, den die BaFin von uns erwartet. Das ist ja der Grund, weshalb wir das jetzt relativ zügig über die Bühne bringen müssen.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich will festhalten: Auch bei der Übertragung des Portfolios in ein Aida-Modell bleiben wir weiterhin in der Haftung. Das heißt, es bleibt sozusagen so, wie es ist. Wir sind Alteigentümer, und die anderen Alteigentümer werden auch in der Haftung bleiben. Es ist ein Modell, das wir bevorzugen. Aber auch da kommt es mir im Duktus so vor, als wenn damit beschrieben würde: Dann sind wir spätestens am Jahresende in einem sicheren Hafen angelangt. – Alles, was bis zum Ende der Laufzeiten aus den Papieren wird, wird uns als Land Nordrhein-Westfalen erreichen, und zwar zu dem Anteil, zu dem wir an der Bank beteiligt sind.

Ich will auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir im Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ vereinbart haben, dass wir eine neue Vorlage zu den Fragen der Laufzeiten dieser Papiere bekommen. Ich möchte für die grüne Fraktion darauf drängen, dass wir darüber genauere Informationen so bald wie möglich erhalten. Sonst würden wir uns gezwungen sehen, auch Sondersitzungen zu beantragen.

StS Angelika Marienfeld (FM): Den Eindruck wollte ich nicht erwecken, Herr Groth. Das ist mitnichten der Fall. Wenn wir das überführen, ist es natürlich so, dass die Haftung der Eigentümer für die Verluste, die eintreten, bestehen bleibt. Aber richtig ist auch, dass man auf der Zeitachse sehen muss: Wie lange kann das alles dauern, wann realisiert sich das? Das ist das, was wir im Moment nicht beantworten können. Aber es ist nicht so, dass man sagen kann: Für uns ist dann alles erledigt. Die Garantie würde zwar erlöschen, aber dass wir als Eigentümer weiterhin in der Haftung sind, ist ja auch ein Punkt, der in Berlin bezüglich der Eigentümer sehr heftig diskutiert wird. Einen anderen Eindruck wollte ich nicht erwecken.

Vorsitzende Anke Brunn: Ich halte jetzt fest: Einen Sachstandsbericht zur WestLB haben wir heute erhalten. Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz wird nächste Woche in den Landtag eingebracht. Zum Verfahren ist hier, genau wie im Ältestenrat,

vonseiten der Landesregierung festgestellt worden, dass es nichts verschlägt, wenn das Gesetz im September verabschiedet wird.

Insofern denke ich, dass die Anhörung, die, wie ich höre, von der SPD-Fraktion gewünscht wird, auch nach der Sommerpause stattfinden kann. Ich schlage vor, dass wir in der nächsten Woche nach der Einbringung den genauen Termin verabreden. Wir brauchen dann heute keinen genauen Termin festzulegen. Wir werden das unverzüglich nach der Sommerpause durchführen.

Gisela Walsken (SPD): Frau Vorsitzende, ich bitte darum, dass wir über diesen Tagesordnungspunkt ein Vorabprotokoll bekommen.

Vorsitzende Anke Brunn: Ja, eine Audiodatei.

Ewald Groth (GRÜNE): Frau Vorsitzende, ich möchte für die bündnisgrüne Fraktion erklären, dass wir auch mit einer verkürzten Frist für die Einladung zur Anhörung einverstanden wären, weil es uns wichtig ist, diese Sachfragen sehr zügig zu klären. Wir wären auch bereit, eine solche Anhörung vor der Sommerpause hinzubekommen. Allerdings kann ich mir nicht vorstellen, dass wir dann nach der Anhörung direkt, ohne dass wir das auswerten können, beschließen würden. Das wollen wir nicht. 4 Milliarden Bürgschaft sind 4 Milliarden Bürgschaft, und das muss vernünftig beraten werden.

Vorsitzende Anke Brunn: Der Vorschlag lag ja auch vonseiten der SPD vor. Aber es hat ja über die verkürzten Fristen insgesamt keine Verständigung gegeben. Deshalb frage ich mich, ob es zweckmäßig ist, diesbezüglich jetzt in eine erneute Debatte einzutreten. – Vielen Dank aber für den Hinweis.

Dann bleibt es so: Nächste Woche erfolgt die Einbringung. Wir werden den Termin für die Anhörung im Obleutegespräch festlegen. Den Grundsatzbeschluss, dass wir eine Anhörung durchführen wollen, sollten wir aber heute fassen. Wird der Antrag aufrechterhalten?

Gisela Walsken (SPD): Da sich jetzt andeutet, dass es bezüglich eines von uns vorgeschlagenen verkürzten Verfahrens zu keiner Einigung mit den Regierungsfractionen kommt, würde ich gerne die Entscheidung über das Thema Anhörung nicht heute treffen wollen, sondern das mit meiner Fraktion noch einmal beraten.

Vorsitzende Anke Brunn: Die SPD-Fraktion stellt das also zurück.

Ewald Groth (GRÜNE): Für die bündnisgrüne Fraktion kann ich heute schon erklären, dass wir auf eine Anhörung nicht verzichten werden. Der Umstand ist uns etwas zu groß.

Vorsitzende Anke Brunn: Eine Fraktion kann eine Anhörung beantragen. Dann muss ich jetzt grundsätzlich darüber beschließen lassen. Wir brauchen ja auch einen Ausschussbeschluss, wenn Sie das beantragen. – Können wir das jetzt beschließen? – Ich stelle fest, dass eine Anhörung stattfindet. Den Termin legen wir dann nächste Woche fest.